

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1786

4 (23.1.1786)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728185](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728185)

Montags, den 23ten Januar 1786.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.

4.



Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Sachen, so zu verkaufen.

I Bogt Steffens will sein zu Detera stehendes Haus, so zur Handlung
und zu sonstigem Gebrauch sehr bequem, mit gerichtlicher Erlaubniß am 24 Januar im
Amtshause zu Stiekhausen öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder vorhanden und für die
Gebühr abschristlich zu haben.

2



2 Des Johann Jürgens und dessen Ehefrauen Gesche Lammers zugehöriger Wohnplatz auf dem Ahauder-Westereck mit dem dazu gehörigen Häuschen an der Wylde, soll am 24 Januar im Amtshause zu Stickhausen, öffentlich verkauft werden.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

3 Des weyl. Eilt Meents Erben zu Mayenburg, Esener Amts belegener, und eidlich auf 7100 Gulden 5 Sch. in Gold gegen 5 pro Cent gewürdigter Platz, groß 65 Diemat Marschland, worauf eine Wassermühle befindlich, nebst Kirchenstellen und Begräbnissen in der Stedesdorffer Kirche, und auf demselbigen Kirchhofe, soll am bevorstehenden 30 Januar, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum erstenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones nebst Documentum Taxationis, sind dem Subhastations-Patente beygegeben, und an dem hiesigen Amt- und Stadt- wie auch bey dem Wittmunder Amtgerichte affigiret, alwo dieselben sowohl, als bey dem Ausmiener mit mehrerer Musse einzusehen, und bey letzterem für die Gebühr abschriftlich zu bekommen sind.

4 Der Schiffer Lübbert Janssen Haan zu Emden ist freywillig resolviret, das von ihm selbst bewohnt werdende, daselbst an der Pelsterstraße, in Comp. 2. N. 8. stehende, mit verschiedenen räumlichen Zimmern versehene ansehnliche Haus, am 13ten, 20sten und 27 Januar 1786 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letzten Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Schiffer Frerich Konken zu Emden, ist ebenfalls aus freyen Willen Vornehmens, das daselbst an der Pottebackersstraße in Comp. 10. N. 69. stehende geräumige Haus samt Angebäude und Garten, am 13ten, 20sten und 27 Januar 1786 öffentlich feilbieten, und im letzten Termino dem Meistbietenden verkaufen zu lassen.

5 Der entwichenen Kaufleuten Gebrüder Hillger in Esens am Markte stehendes, auf 1340 Gl. in Gold gewürdigtes Haus cum annexis: soll am bevorstehenden 30 Jan. auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr zum 2ten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones nebst Documentum Taxationis, sind dem Subhastationspatente angehänget, und auf der hiesigen Amts- und Stadtgerichtsstube sowohl als bei dem Ausmiener gratis einzusehen, und bei letzterem für die Gebühr abschriftlich zu haben.

6 Vermöge des an der Emden Amt-Gerichtsstube und zu Groß Widlum affigirten Subhastations-Patenti, will der Wahler Harm Bargholter cur. Symen Wendix Tochter noie gewisse, seiner Curandin zugehörige, unter Groß Widlum fortirende und auf 40 Gl. in Gold per Gras gewürdigte 6 Grasen Meerlandes, am 6ten und 20 Januar 1786 auf der Amtsstube öffentlich feilbieten, den 3 Februar nächstf. aber zu Groß Widlum dem Meistbietenden, vorbehältlich gerichtlicher Adjudication loszuschlagen lassen.



7 Vermöge an den Amtsstuben zu Friedeburg und Aurich affigirten Subhastationspatenti mit abschriftlich beigelegten Conditionen und Taxationsdocument, soll auf Andringen der Creditoren des Gerb Gerdes dessen Platz cum annexis zu Farlage, so auf 1025 Rthl. eidlich gewürdiget worden den 2 Dec. a. c. 2 Jan. und 2 Feb. a. f. auf der Amtsstube zu Friedeburg öffentlich feilgeboten, und im letzten terminus dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

8 Auf erhaltenen gerichtlichen Consens will der Müller Claes Abben zu Bergerbuhr seine daselbst stehende Erbpachts Kornmühle welche in sehr gutem Stande, in der Mühlen-Feuer-Societät auf 3000 Gulden Holländisch versichert, nebst einem neuen Wohnhause mit einem schönen Kohlgarten, auf 800 Gulden Holländisch versichert, mit Vorbehalt des gesuchten und zu erlangenden Consensus aus freyen Willen den 31sten Januar, des Nachmittags um 1 Uhr, im Lütetsburgischen Krüge öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bei dem Ausmiener Backer zu haben, auch dürfte ein Theil des Kaufschillings gegen landübliche Zinsen darin stehen bleiben.

9 Zum Verkauf des Drittels des Kaufmanns Johannes Santierjan der Seifensiederei zu Leer, sind termini licitationis auf den 2ten Februar 1786 zum ersten, 2 März zum 2ten, und 24 April zum dritten und letzten mahl, im Königl. Amtshause zu Leer angesetzt, und soll im dritten und letzten termin dieses Drittel der Seifensiederei dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Conditiones sind den Patenten zu Leer und Emden affigiret, annectiret, bei dem Ausmiener Schelten einzusehen und abschriftlich zu haben.

Des Harm Ahrends Kleidermacher zu Wymeer conscribirte Güter, als allerhand Hausgeräthe, Leinwand und Bettzeug, sollen am 28 Jan. nächstkünftig daselbst bei seiner Behausung öffentlich verkauft werden.

Weil. Eheleuthe Brunne Buchholder und weil. Ehefrauen nachgelassene Erben zu Muttermoor, wollen am 26 Jan. anstehend, allerhand Mobilien, als Kupfer, Zinnen und Eisen-Geräthe, Leinwand und Betten, nebst Manns- und Frauen-Kleider, der Ausmiener-Ordnung gemäß, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Jacobus Winckers in Weener, ist mit gerichtlichem Consens entschlossen, seiner Ehefrauen Etje Goeman 5^{ten} Grafen Landes in der Süder Hammitich bei Weener die Stylen genannt, am 9ten Februar in des Vogt Croegers Behausung daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

10 Des Hausmanns Eilt Focken in Stedesdriff belegener, und eidlich auf 776 Gl. in Gold gewürdigter Platz cum annexis, soll am bevorstehenden 6 Febr. des Nachmittags um 2 Uhr zum 2ten mahl auf dem Stadthause in Esens öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones, nebst Documentum Taxationis, sind dem Subhastations-Patente angehängt, und an der Amts- und Stadtgerichts-Stube hieselbst affigiret, woselbst dieselben sowohl, als bey dem Ausmiener gratis zu in-

spi



spiciren, und für die Gebühr bey letzterem in Abschrift zu bekommen. Im ersten Termin ist 800 Gl. geboten worden.

11 Des Schiffers Gerd Müller von Neustadt Gddens Ehefrau, wil ihr zum Steinhäuser-Siel belegenes Kutschiff, von 35 Lasten groß, so sie von ihrem Vater Jan Anthon Carels geerbet, und von ihrem Ehemann zuletzt befahren worden, am 11 März dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, im Zolhause zum Steinhäuser-Siel, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

12 Am Donnerstage den 9 Februaris sollen des Eildert Jaussen Bacter zu Nysum, beschriebene Güter, als Kisten, Kasten, Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn, Bett nebst Bettgewand, sodann Bäckergeräthschaft, und 1 Kuh, zur Befriedigung des Jan Müller in Emden, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß verkauft werden.

Am Dienstag den 31 Januarius sollen Wicker Peters zu Nysum beschriebene Güter, zur Befriedigung des Kaufmann Evers in Emden, und Ausmiener zu Nysum, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß verkauft werden.

Am selbigen Tage und Orte, sollen Hans Boelens Wittwe beschriebene Güter zur Befriedigung des Eildert Jaussen öffentlich der Ausmienerordnung gemäß verkauft werden.

Am 3 Febr. sollen des Klaas Heeren zu Nysum beschriebene Güter, als Kisten, Kasten etc. sodann 1 Kuh, zur Befriedigung des Schusters Dicklas in Emden, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß verkauft werden.

Am 24ten dieses, will Jürgen Hinrichs von Hamswiehrum sein zu Nysum stehendes Haus und Kohlgarten, nebst 16 Brazen Sackland auf gerichtlichen Consensum öffentlich der Ausmienerordnung gemäß auf 1 oder mehrere Jahren verheuren lassen.

13 Vermöge des zu Lütetsburg und Norden affigirten Subhastations-Patenti mit abschriftlich beygefügtten Variation Documente und Conditionen soll auf Andringen des Jan Siemens wegen rückständigen Looschillings des Edzard Jaussen Warffstädte cum annexis, welche auf 540 Gulden in Golde eydlich gewürdiget, den 28 Martii c. im Lütetsburgischen Krüge öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

14 Vermöge an der Emden Amtgericht-Stube und zu Fergum affigirten Subhastations-Patenti mit beygefügtten Conditionen, soll des Gerichtsdieners Hicke Engelkes zu Fergum auf 500 Gl. in Golde gewürdigtes Haus cum annexis, zu Befriedigung desselben Creditoren, am 7ten und 21 Februar auf der Amtstube in Emden am 7 März aber zu Fergum öffentlich feilgeboten, und vorbehältlich gerichtlicher Abjudication dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich sind auch edictales wider alle und jede etwaige unbekante Creditores des Hicke Engelkes cum Termino zur Angabe und Justification auf den 9 März 1715 & dca präclusi erkannt.



15 Vermöge an der Emden Amtgerichts-Stube und zu Feringum affigirten Subhastations-Patenti mit beigefügten Conditionen, soll des Berend Harms Tulp und Frauen Haus zu Feringum, so auf 510 Gl. in Golde gewürdiget, zur Befriedigung derselben Creditoren am 7 Febr. und 21 Februar auf der Amtstube in Emden, den 7 März aber zu Feringum öffentlich feilgeboten, und vorbehalten. gerichtl. Adjudication dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Zugleich sind auch edictales wider alle und jede etwaige unbekante Gläubiger obbelegter Schuldner cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 9ten März sub vna präclusi erkannt.

16 Da für des Jan Davids Brunius Haus und Brauengeräthe in Wibelsum, am 4 Januar nicht hinlänglich geboten worden: so ist ein neuer Termin zum Verkauf angelegt auf den 2 Febr. diejenigen so diese schöne Gelegenheit benutzen können, wollen sich alsdann des Nachmittags um 1 Uhr daselbst in seinem Hause einfinden und kaufen. Bey diesem Hause, worin seit vielen Jahren die Bier-Brauerey getrieben, ist ein Kessel von pl. m. 9 Tonnen, Kupen, Fässer u. ein 2 Etagen hohes Wohnhaus, gute Boden und Keller, Brau- und Backhaus, worin ein Backofen, auch gut eingerichtete Schauer, Warf, Kohl- und Obst-Garten, Dohbe und Fischteich.

17 De Heer de Bruin tot Leer is vrywillig geresolveert, de Helfte van het door Schipper Jan J. Maas laast gevoorde, binnen Emden in den Delft leggende, welbezeelde en betruide Kaff-Schip. de Juffrouw Elisabeth genaamt, hetwelk tot Emden in't Jahr 1778 nieuws uitgehaalt en pl. min. 62 Rogge-Lasten groot is, met desselfs Toebehooren en Gereedschappen door het Emden Vergantings-Departement in eenmaal op den 10 Febr. 1786 publyk uitpräsentieren en verkoopen te laaten.

Die Kaufleute Gebrüdere Daniel und Berend Schröder, sodann deren Schwester Nutje Schröders zu Emden sind freywillig resolviret, das nahe an Herren Thore auf der Nordöstlichen Ecke des Strohdieiches in Comp. 22. N. 26 stehende Packhaus mit zubehöriger Wohnung durch dasiges Vergantungs-Departement am 27 Januar, sodann 3 und 10 Februar öffentlich zum Verkauf auspräsentieren zu lassen.

18 Am nächstl. Mittwoch den 25 Januar, des Vormittags um 10 Uhr, sollen des Wessel Evers zu Pewsum beschriebene Güter, als vier Kühe, 2 Stück junges Vieh, nebst 2 Pferde; sodann Wagen, Egge und Pflug, zur Befriedigung des Ausmieters Storch, und der Ehfr. Lampe Wiards et Cons. der Ausmienerordnung gemäß, zu Pewsum bey seiner Wohnung öffentlich verkauft werden.

19 Des Jacob Nieples zu Hatshusen im Amte Aurich, conscribirte Mobilien, Moventien und Hausmanusbeschlagn, werden den 31 Jan. daselbst zum Besten Wyl. Eilert Thiemens Kinder und Tamme Theen, öffentlich verkauft.

20 Des Wilcke Wilcken zu Dhtelbur, Haus Garten und Erbpächts Land, auf



250 Gl. taxirt, wird den 18 März des Nachmittags um 2 Uhr, in wehl. Cöhrlicher Wilm Jansen Haus daselbst, öffentl. zum Verkauf ausgetrieben. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

Verheurungen.

1 Der Administrator Hoppe zu Norden, will seinen in Lintel belegenen Platz, groß circa 44 $\frac{1}{2}$ Diemathe, welcher anzeh von Folckert Siebens heuerlich gebraucht wird, um solchen May 1787 zu beziehen, auf 6 Jahre wiederum verheuern. Zugleich will derselbe auch noch 8 Diemathen Stücklande, welche Dirks Nummeret noch ein Jahr in Heuer hat, um solche gleichfalls im Herbst 1786 oder May 1787 anzutreten, auf 6 Jahre verheuren. Liebhaber zum Platz und Stücklande, entweder zusammen oder jedes besonders, können sich bey ihm melden. Auch wäre er wohl geneigt, beyde Stücke zusammen aus der Hand zu verkaufen, oder in Erbpacht anzuthun, so daß etwa 10 oder 15 oder 20 Pistolen jährliche Erbpacht darauf blieben, und der Ueberrest in bequemen Terminen bezahlet werde.

2 Wehl. Gosselte Bienna Kinder Platz zu Osteel, wird den 28 Januar des Mittags um 1 Uhr zu Osteel in Evert Siebens Haus wiederum öffentlich verheuret. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

3 Johann Jacobs Fischer zu Norden ist willens, sein Haus am Neuentwege, so von seinem Schwieger-Sohn Jhae Willems, bewohnt wird, und zu allerhand Kaufmannschaft sehr bequem ist, zu verheuren, oder zu verkaufen, wer dazu Lust hat, kan sich bei ihm einfinden, und contrahiren.

4 Wehl. Jan Frerichs Erben sind vorhabens: Hren Heerd unter Woltjeten im Amte Emden, Spiegelhus genant, mit 109 Grasen Land, am 1sten Febr. zu Freepsam in des Jurgen Janssen Wittwen Hause, auf 4 Jahren pr. May dieses Jahres anfangend, öffentlich verheuren zu lassen. Die Conditiones sind bey den Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

Das Freepsamer Wirthshaus, so anigo von wl. Jurgen Janssen Wittwe bewohnt wird, soll am 1sten Febr. in demselbigen Hause auf ein, oder mehrere Jahren öffentlich verheuret werden, solte jemand geneigt sein auch die Bäcker Profession darin zu treiben, kann es auch darzu eingerichtet werden.

5 Am Donnerstage den 26sten Jan. des Vormittags um 10 Uhr, wollen die Curatoren der wehl. Geelt Classen Erben zu Loquard pl. m. 20 Grasen Bau- und Grünland, nebst Haus und Scheune auf Jahren May 1786 anzutreten, daselbst im Wirthshause öffentlich verheuren lassen.

Auch will Eba Bonnen daselbst, am selbigen Tage pl. m. 26 Grasen Bau- und Grünland auf Jahren May 1786 anzutreten, daselbst im Wirthshause öffentlich verheuren lassen.



6 Der Herr Pastor Kirchhofer in der Niepe, ist willens, seine Pastoren Daus und Grünlanden, wiederum öffentlich verbeuren zu lassen. Heuerlustige wollen sich den 2ten Febr. des Morgens um 10 Uhr in Ms. Linnemans Haus einfinden. Conditiones sind bei dem Commissionsrath Meuter einzusehen.

Gelder, so ausgeboten werden.

1 Um May sind 1000 Rthlr. in Golde in 1 oder 2 Summen zinslich zu belegen. Nachricht giebt der Justiz-Commiff. Bdrner zu Wittmund.

2 Es sind May 1786, 600 Gl. holl. Pupillen-Gelder zinslich zu belegen; wer selbige verlangt und sichere Hypothec stellen kann, melde sich bey weyl. Jan Läßbers Ljabben Kinder Curator Hiarich Ljabben zu Wymeer.

Es sind May 1786, 600 Gl. holl. Pupillen-Gelder zinslich zu belegen; wer selbige verlangt und gnugsahme Sicherheit zu stellen im Stande, melde sich zu Wymeer bey Hiarich Jans als Curator über weyl. Aeyße Jans Kinder daselbst.

Citationes Creditorum.

1 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Barteld Hiarichs zu Leer Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Helmer und Jannes Boelsen privatim anerkannte zu Leer in der Königsstrasse zum Zeichen des goldenen Schwans belegene Haus nebst 3 Gräber auf dem reformirten Kirchhof und 1 Sitzstelle in derselben Kirche, Spruch und Forderung, es sey ex capite crediti, retractus, Servitutis oder aus andern rechtlichen Gründen zu haben vermeinen, cum terminis von 3 Monaten et præclusivo auf den 29. Januar. 1786 unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf obbesagte Grundstücke præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

2 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen der Käufer gewisser, ihnen von Jan Hiarichs Brunius zu Wybelsum öffentlich verkauften, unter Wybelsum belegenen Grundstücke, als

- a) des Bierzigers Johann Bddeler in Emden wegen eines Stück Weedlandes, klein Diak-Weer genannt,
- b) des Hausmanns Diark Janssen auf der Knoke wegen eines Stück Spittlandes, die Wirde genannt, und
- c) des Hausmanns Albert Heeren zu Wybelsum wegen eines Stück Spittlandes am Dorfe,

Edictales wider alle und jede, auf obige Grundstücke ein dingliches Recht oder Forderung habende Prätendentes cum Terminis von 3 Monaten et præclusivo auf den 26sten Januar 1786 erkannt; unter der Warnung, daß die Ausbleibenden nachher nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Ansehung besagter Grundstücke ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.



3 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hausmanns Job. Friedrich Edwards zu Wirdum, edictales contra quoscunque Creditores et Præcendentes absichtlich des, demselben von des weil. Schulmeisters Dieert Folkers Wittive Elske Dornes zu Wybelsum öffentlich verkauft, zu Woljeden belegenen Heerdes, groß 74 Grosfen Landes und Aunzen cum termino von 3 Monaten et præclusivo auf den 26sten Jan. 1786 erkannt; unter der Warnung, daß die Ausbleibenden nachher nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Ansehung gedachten Heerdes und des Käufers ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

4 Beim Königlichem Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Abel Janssen zu Mittelburg Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von weil. Jan Clatters Erben Jan Döding zu Weener et Consorten und Jan Hesse daselbst et Consorten privatim angekauften, zu Terborg belegenen Plaz cum annexis et pertinentiis, Spruch und Forderung, in specie Servitut oder Naberkaufrecht zu haben verweinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et præclusivo auf den 15ten Februar. 1786 unter der Warnung erkannt, daß sonst der Ausbleibende mit seinen etwaigen Ansprüchen, von dem Plaz ab- und in Hinsicht dessen und des Käufers zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden soll.

5 Bei dem Hochadl. Nysum'schen Gerichte, sind, ad instantiam der Erben von wehl. Eitje Hayen, zuletzt gewesenen Ehefrau des Schmiedemeisters Jan Dreewes zu Nysum, zur Berichtigung des Tituli possessionis in den Grund und Hypothekensbüchern wider alle und jede, so auf gewisse unter Nysum belegene 25 Grosfen Landes, denen Impetranten zur Hälfte von ihren wehl. Oheim Wilhelmus Hayen auf dem Stadt-Boedel in Gröningerland erblich anheim gefallen; zur Hälfte aber durch dieselben von den Extratoren über wehl. Joachim Hayen Erben aus der Hand angekauft; in folgenden Stücken liegend, als;

- a) 7½ Grosfen ostwärts an den neuen Weg Südwest- und Nordwärts respect. an Liade Uhlrichs und Jan Albers Gerhardi Ländereyen schwebend;
- b) 6 Grosfen von der Ostseite an das Aussenief, Süd- West- und Nordwärts an Abraham Hayen Böken, Berend Seelts und Jan Albers Gerhardi Landen schwebend
- c) 6 Grosfen im Osten an das binnen Tief im Süden an Wicher Peters Westwärts an den Meerweg von der Nordseite an des Herrn von Nysum 5 Grosfen gränkend;
- d) 3½ Grosfen so Ostwärts von Aylke Janssen und Liade Uhlrichs im Süden an Liade Uhlrichs im Westen an Haje Geerds und vom Norden an Aylke Janssen Landen gränken;
- e) 2 Grosfen in der Loquarder Escher, schweben im Osten an Seebe Eilers, im Süden und Westen an Rittert Ubben Hagen und Nordwärts an Ernye Elten Landen ein dingliches Recht zu haben verweinen, edictales cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten zum längsten auf den 13ten Febr. 1786 Nachmittags 2 Uhr, bei Strafe, eines immerwährendes Stillschweigens, erkannt.



6 Beim Amtgerichte zu Leer ist über das, aus einigem wenigen Vermögen der Eheleute Titus van der Velde und Joelle Alberts auf derselben Ansuchen der Concurſ per Decretum eröffnet. Es werden daher sämtliche Gläubiger derselben hiedurch vorgeladen, innerhalb 6 Wochen längstens in dem präclusiv-termin den 2ten Febr. 1785. Morgens 10 Uhr persönlich oder durch einen bevollmächtigten Justiz-Commissarium auf dem Amtgerichte zu erscheinen, sich über das Revisionsgesuch der Debitoren zu erklären, und ihre Forderungen anzugeben, unter der Warnung daß sie sonst, mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen in Hinsicht derselben und der andern Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Der der Masse etwas schuldig ist, muß bei Strafe der Wiederbezahlung und der Nullität den Gemeinschuldner nichts auszahlen, sondern so wie die Pfandinhaber bei Verlust ihres Pfandrechts dem Gerichte sogleich Anzeige davon thun, und die Gelder, Pfänder und Documente mit Vorbehalt ihres Pfandrechts ad Depositum liefern.

Signatum Leer im Amtgerichte den 14ten December 1785.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen der vermittelten Dectoria Wiedeberg citatio edictalis wider alle diejenigen, welche auf das öffentlich von ihr angekauft in Wester Klust 7ten No. 458 an der Westseite vom Markte belegene Haus der Erben des sel. Rathsherr Waltherr Neal Forderung oder Servitut zu haben vermeinen cum terminis reproductionis et annotationis präclusivo auf den 14 Febr. 1786 erkannt.

8 Bey dem Königlichem Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Johann Hinrich Schagemann zu Leer, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von Warner Spepart uror. und Gerd Wortmann prop. nom. für die Hälfte, sodann Warner Spepart prop. nom. für ein viertel und de Bruin mand. Catharina Verlagen nom. für ein zehntel und ein sechzigstel Theil ferner Anna Kempen Wittwe Brummers für ein zehntel und endlich Land. jur. Kösing ur. nom. für zwey sechzigstel Theile, öffentlich angekauften Heerd Landes zu Eoldam bestehend aus Haus, Scheune, Garten und Ländereyen, sodann Manns- und Frauen-Sitzen in der Kirche zu Bingham, und 14 Gräber auf dem Kirchhote daselbst, Spruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis von 3 Monaten et präclusivo auf den 23 Februar 1786 unter der Warnung erkannt, daß die Anbleibende von dem Plaze ab- und in Hinsicht des Käufers und der übrigen Gläubiger zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

9 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Johann Harbs zu Borgholt, wegen des von dem Dacke Gerdes privatim gekauften zerrissenen halben Heerdes zu Ardorff, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 25 Januar. 1786 bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

10 Beym Königlichem Amtgerichte zu Stieckhausen, sind ad instantiam des Weyert Jansen zu Barge, Edictales wider alle, so auf die ihm von seinem weyl. Vater dem Reichrichter Johann Dircks daselbst, und seinen übrigen Geschwistern übergetragenen $1\frac{1}{2}$ Plozen zu Barge cum annexis, aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch

(No. 4. 5

ma.

machen zu können, vermeynen, cum termino ad an notandum von 12 Wochen, et reproductionis auf den 24 April insehend, bey Strafe des Rechts erkannt. Stieckhausen am Amtgerichte den 13 Jan. 1786.

11 Nachdem der Balster Janssen curatorio Gerd Wyben Kinder zu Meermeer nom. beim Amtgerichte zu Leer angezeigt hat, daß das Vermögen seiner Curanden zur Befriedigung der Creditoren nicht hinreichend sey, und dann bei solcher Insufficienz der Masse Concurfus Creditorum per Decretum erkannt worden.

Als werden hiemit sämtliche Gläubiger, welche an diesem Voedel es sey auf welche Art es wolle, Spruch und Forderung zu haben vermeinen hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino præclusivo den 25 März cur. Morgens 9 Uhr bei hiesigem Königl. Amtgerichte zu melden, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in solchem termino nicht erscheinen, oder ihre Forderungen nicht durch mit hinlänglicher Instruction versehene Mandatarien angeben, mit ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

12 Beym Königl. Greetseelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Deichrichters Newert Bussen zu Hamswiehrum und zur Berichtigung des Tituli possessionis im Hypothequenbuche, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben von denen bei den Schwestern Ujelda Frauma und Gertruda Sophia Andrae zu Emden privatim angekaufte, unter Hamswiehrum belegene, nach dem Greetseeler - Rentenregister aus dreym Stücken bestehende, 51 Grasen Stücklande, ex capite crediti, hypothecæ, hæreditatis, retractus, vel ex alio quocumque iure reali gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 24. Aprilis nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

13 Beym Königl. Pevsumschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Krämers Hinrich Janssen zu Loquard, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Schmiedemeister Poppe Elten Ohling privatim angekaufte, daselbst belegene, Haus und Garten cum annexis, ex capite crediti, hypothecæ, hæreditatis, retractus, vel ex alio quocumque iure reali, gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 30. Martii nächstkünftig, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

14 Bei dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des dortigen Zimmermeisters Gerke Behrends Postma Citatio edictalis contra quoscunque Creditores Præterdentes ac Retrahentes die sub dato 20 April 1781 von ihm privatim angekauften im Osterkluft 5ten Rott sub No. 82. daselbst am neuen Wege belegenen Hause und Gartengrundes cum termino reproductionis et annotationis præclusivo auf den 28. März a. c. unter der gewöhnlichen Verwarnung erkannt.

Bey demselben Stadtgerichte ist auf Ansuchen des Jacob Hinrichs Citatio Edictalis contra quoscunque Creditores et Præterdentes des den 24. Novembr. 1785. öffentlich vom ihm angekauften in der Stadt Norden im Westerkluff Iten Rott No. 314



an der Uffenstrasse belegenen Hauses und Gartens cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 28sten Martii a. c. unter der gewöhnlichen Verwarnung erkant.

Notifikationen.

1 Der Kaufmann Albert Tobias Cramer in Neustadt Gödens, hat 533 Stück rohe Schaf-Fellen zum Verkauf in Emden liegen; wer davon Gebrauch machen und kaufen will, kann sich bey Deereent Paus Backer in Emden melden und accordiren.

2 Der Weinhändler Hermannus Storch in Emden, macht hiedurch bekannt, daß bey ihm zu bekommen ist: der beste weiße Ural per Anker, halbe Anker, Viertel Anker und bey Bouteillen zu 24 St. Holl. wie auch rother Constantia Wein, in halben Flaschen zu 20 St. holl.

3 Hate Seiden Ploeger zu Emden, hat um Martini 1785 ein gelb Stöckling, oder ein einjährig Kalb genant, bei seinem Vieh, welches damals schon drei Wochen bei demselben sich aufgehalten, und allerwärts schon kund gethan, aufgetrieben, wozu bis jetzt sich niemand gemeldet; wem es fehlet, muß sich in einem Monat melden, wo nicht, so wird ers zum Verkauf bringen, um seine Kosten zu erhalten.

4 Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß Mittwochs, als den 8 Februar 1786 in dem Königl. Gehölze Jblow einige ganz abgängige und topsorne Eichen, aber kein Fuzholz darunter, ingleichen eine Quantität Eukern, und anderes abgängiges Holz, öffentlich auf dem Stamm verkauft werden sollen.

Liebhaber können am bemeldten Tage, Morgens präcise 9 Uhr, in dem Jagterhause zu Jblow sich einfinden, die Conditiones hören, und nach Gefallen kaufen.

Murich, in dem Königl. Forst-Ämte, den 5 Januar 1786.

5 Alle de geene, zo nog an de Weedwe van den Zeilmaker Jan Micheels Ploeger schuldig zyn, worden verzogt binnen een Maand à dato deses by den Curator Bonorum P. L. Marchés te komen betalen, of hebben anderzins daarover geregtlyke Anspraak te verwagten, en de geene, zo nog wat te vorderen mogten hebben hunne pretenzien in te zenden. Emden d. 10 Jan. 1786.

6 Im Gener Gast und Waisenhanse wird auf Ostern dieses Jahres ein Gastvater und eine Gastmutter verlangt. Diejenige so hierzu Lust und Geschicklichkeit haben, melden sich ie eher ie lieber bey den Vorstehern dieses Hauses daselbst.

7 Es wird auf nächstkünftigen Ostern ein junger Mensch, von guter Aufsührung, als Schreiber in Dienst verlangt, der Latein versteht, eine gute Hand und dabey correct schreibt, vorzüglich ein solcher, der schon in gerichtlichen Sachen gearbeitet hat. Wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Amtgericht's-Schreiber Brune zu Persum melden. Briefe erbittet man sich postfrey.



8 Een Kof-Schip lang over de Steven 60 Voet wyt, pl. m 15 Voet, holl. 6 Voet is uit de Hand te koop, wiens Gading het is kazig laten invinden tot Emden, by Schipper Hinderk D. Oskott.

9 Der Chirurgus E. B. Meddermann in Marienhave verlanget auf bevorstehenden Oftern einen Lehrburschen, er verspricht einen gältigen Lehrbrief; wer dazu Lust hat, kann sich bei ihm melden.

10 Der Chirurgus E. Müller, in der Ofterstrasse zu Leer, verlanget gegen künftigen Oftern einen Barbiergefellen, welcher fertig im rasiren ist; wer dazu Lust und Fähigkeit hat, wolle sich ehestens bei ihm melden.

11 In Norden steht eine complete Genever-Brennerei im ganzen oder stückweise zu verkaufen; diejenige, so daran Gefallen haben, können sich bei dem Buchbinder Schulz melden.

12 Dem Publico wird hierdurch öffentlich zur Nachricht bekannt gemacht, daß diejenigen Briefe, so mit der des Dienstags und Freytags über Middels nach Aurich gehenden reitenden Post künftig und von nun an präcise um 1 Uhr Mittags, und diejenigen, so mit der über Wittmund selbigen Tages abgehenden Oldenburger und Bremer reitenden Post vor 3 Uhr Nachmittags eingeliefert werden müssen, diejenige, so später gebracht werden, wird man bis zur nächsten Post ohne weitere Warnung zurücklegen, und die spätere Einlieferung darauf notiren. Uebrigens müssen diejenige Briefe, Paquete und Gelder, so mit allen von hier gehenden fahrenden Posten an denen gewöhnlichen Tagen Abends vor 9 Uhr eingeliefert werden, nach der Zeit wird nichts mehr angenommen werden. Esens, den 9 Januarii 1786. Königl. Preussl. Post-Amt.

Zweite Anzeige.

wegen der Denkschrift auf den unvergeßlichen Tod des Herzogs Leopold von Braunschweig, so unter folgendem Titel erscheinen soll:

„ Der Character des Herzogs Leopold von Braunschweig, der aus Menschenliebe sein Leben in den Odestaten verlohrt. Ein Beytrag zum vollkommensten Gemälde der Menschheit im 18ten Jahrhundert „

In meiner ersten Anzeige versprach ich hiemit eine Denkschrift zu liefern, die sich von allen bisher erschienen in dieser und jener Rücksicht: an äußerer Pracht und innern Gehalt auszeichnen und unterscheiden sollte. Ich versprach das ganze biographisch, historisch charakteristisch und physiognomisch zu behandeln, ihn als Fürst, General, Mensch, Menschenfreund aufzustellen. Eine oder mehrere Bignetten (wahr und treffend aus dem Leben und dessen trauriger Endigung dieses verewigten Grossen, Edlen) nebst dem Portrait oder doch der Silhouette oder beiden, nach ächtem Original (je nach dem sich Interessenten genug dazu finden, dessen prachtvoller soll das ganze ausgeführt werden. Die Kupfer werden von in ihren Fächern geschickten anerkannten Künstlern gestochen, und die Kupfer theils, so viel sich thun läßt, von mir selbst entworfen, theils aus den Originalausstritten nach Wahrheit und Leben entlehnet. Die Subscription für Ein Exemplar auf



auf Druckpapier beträgt 8, Schreib. 10, Holzkäudisch, 12 ggr. den Louisd'or 5 rl. den Ducaten 2 rl. 20 ggr. gerechnet. Die Subscribenten erhalten die reinlichsten Exemplare, die ersten schönsten Kupferabdrücke; ihre Namen werden sämmtlich (außer man verbitte es ausdrücklich) zum rühmlichen Andenken dieser zwar traurigen, aber — Unsers Bedenken — schönsten Scene der Menschheit vorgedruckt — Alles dieses versprach ich gleich anfänglich, und wiederhole es, mit heiliger Versicherung: alles aufs pünktlichste zu halten, wenn man mich anders hinlänglich unterstützt, wozu ich alle Verehrer der Menschen- und Brüderliebe, Edelheit und Deutscher Größe — aus allen Ständen auffordere; denn Leopold war ein eben so vortrefflicher Fürst — Soldat als guter Bürger, Bruder, Mensch und Menschenfreund! vom Landesregierer bis zum Untertan verdient sein Andenken verherrlicht zu werden. Ich hatte das Glück ihn von Angesicht zu Angesicht mehrmahls zu sehen, und gleich gienge in seliger Erinnerung aus meinem Herzen der erste Gedanke zu diesem Unternehmen über. Aus dem geringen Preise in Rücksicht des Versprechens, wird man selbst etasehen, daß ich dabey am wenigsten auf Gewinn denke: nur eine hinlängliche Anzahl unterstützender Menschenfreunde soll mich schadlos halten. — Mehr glaube ich nicht hinzusetzen zu dürfen, um zur Unterstützung zu reizen: wenn Deutsches Blut in Adern rinnet, ein Herz für wahre Größe in seinem Busen schlägt, wer vor einer Seele mit Gefühlempfänglichkeit, für deutsche Ehre belebet wird, und — unter diesen Umständen den Namen Leopold von Braunschweig hört, wird es selbst empfinden, ob mein Unternehmen Beyfall und Unterstützung verdient oder nicht. Der Erfolg muß es lehren! Die Subscriptionzeit dauert nur noch bis zu Ende dieses Januarmonats. Nach Verfluß dieses Termins wird das Werk merklich erhöht. Wo man subscribirt hat, da erhält man auch sein Buch, dessen Erscheinung (welche sehr nahe ist) in öffentlichen Blättern bekannt gemacht wird. Briefe bittet man sich franco aus. Leipzig den 3ten Januar 1786.

A. F. Geisler, der jüngere.

Die Bestellungen auf vorstehendes Buch, für die Provinz Ost-Friesland, übernimmt der Buchhändler G. G. Dörken in Leer, wie auch der Herr Buchbinder Tiaden in Aurich.

Nach sind unter andern folgende Bücher zu haben: als,

- 1) Christliche Volkreden über die Evangelien für Landleute zum Vorlesen beim öffentlichen Gottesdienste eingerichtet von Heinrich Gottlieb Zerrenner und E. S. Habzog 4to Magdeburg 1785. 3 rl.
- 2) Sanders Reise 2 Bände gr. 8. Lpz. 3 rl.
- 3) dessen Predigten gr. 8. 2 Bände 2 rl.
- 4) Römische Romane aus den Papieren des braunen Mannes und des Verfassers des Siegfried von Lindenberg, 2 Bände welche 4 Theile enthalten. Zweite Auflage 8. Göttingen 1786, 2 rl.
- 5) Von der deutschen Rechtschreibung nebst vier Tabellen die deutsche Rechtschreibung, Interpunktion, Declination und insbesondere den Unterscheid des Akkusativs und Dativs betreffend. Zum Gebrauch der Schulen von M. C. P. Moritz, gr 8. Berlin 1784. 8 ggr.
- 6) Der Hof und Goefingsche Musenalmanach 1786. so wie auch gewöhnlichermassen alle Jahr der Göttingische Museen und Taschen Kalender für den gewöhnlichen Preis gebunden, und auch ungebunden zu haben ist.
- 7) Statistisch-geographische Beschreibung der sämtlichen Oestreichischen Niederlanden, oder des burgundischen Kreises; welche diese Staaten, sowohl in Ansehung ihrer Lage und natürlichen Beschaffenheit, als in Betref ihres Fabrik- und Handlungswesens, auch ihrer Religions- und Staatsverfassung vor Augen legt.

legt: mit einer neuen vortreflichen Karte von dem ganzen burgundischen Kreise überhaupt, auf welcher der Lauf der Schelde, mit allen ihren Verbindungen und Ausflüssen, nebst auch die angrenzenden Holländischen Provinzen, vollständig erscheinen, von A. F. M. Crome, Dessau und Leipzig 1785. beides Buch und Karte 1 rl. 8 ggr. Joh. Ehrh. Reil Diätischer Hausarzt für meine Landsleute, 1stes Buch 8. Zurich 1785. 1 rl. Pr. Cour.

Sodann finde ich nötig wegen Michaelis Schriften, welche ich voriges Jahr in diesen Anzeigen No. 49 und 50 habe bekannt machen lassen, zu erinnern, das diejenige welche das Mosaische Recht, nur allein zu besitzen wünschen, nicht nötig haben, die andern Schriften dabei zu nehmen, welches man damals zu erinnern vergessen hat; denn das Mosaische Recht, gleich wie die andern Schriften, von dem Herrn Verfasser, werden den Einzelnen verkauft, je nach dem man solche zu haben beliebt, das Mosaische Recht ist beinahe fertig und wie bereits v. J. bekannt gemacht habe, in gr. 8. auf recht schönen Druckpapier, mit neuen Lettern abgedruckt ist, alle 6 Theile gedente ich längstens zu Ende des Februar Monats zu liefern. Der Preis wie schon bekannt gemacht habe, für ein ungebundenes Exemplar nicht mehr als 2 rl. 16 ggr. in Golde, und in 3 halbsche halbe frb. gebunden 3 rl. 12 ggr. Gleich nach Empfang werde ich an die Hrn. Besteller ihre Ex. theils gebunden und theils ungebounden besorgen. Uebrigens ersucht man freundlichst darauf zu kolligiren, nebst jedermann, der sich damit befassen will, weshalb man sich, um die andern Bedingungen des Rabats einzusehen, an mich selbst (Endes genannten) zu wenden hat.

Zugleich mache bekannt, das ein neuer Catalogus von allen bis dato erschienenen Büchern im wolfeilen Preis, bei mir gratis zu bekommen ist, auch denen die aus sich dem vieles gebrauchen, ein ansehnlicher Rabat verstanden wird.

Leer den 6ten Jan. 1786.

G. G. Mäcken, Buchhändler.

14 Die gesammten Zwirn-Fabrikanten in Norden lassen hiemit einem jeden geehrten Garuhändler zur Nachricht bekannt machen, das, wenn sich beim Einkauf und Nachsehen des Garns, Holländisches oder sogenanntes Rehder Garn befinden sollte, welches genugsam von einem jeden, der mit Garn handelt, von dem einländischen zu unterscheiden ist, sie solches Holländische oder sogenanntes Rehder Garn, gleich wie in Emden unter denen Zwirn-Fabrikanten gebräuchlich, nicht bezahlen, sondern weil es doch einmal ihnen, oder andern Rehdera zugehört, und durch unredliche Spinner gestohlen ist, sogleich einhalten, und es einem hochlöblichen Gerichte überlassen werden.

15 Geerd Ulferts die in het Jaer 1782 volgens syne Opgave op de Hullen woonde word wenneer hy nog in leeven is selfs, andees syne nabgeblevene Familie, of ook andere, die syne of haere teegenswoordige Woonplaats weeten versogt deselve op tegeven aan Tobias Bouman in Emden,

16 Jan Otten zu Emden hat 40 bis 50 Fuder gut gewonnenen Hen, auch eine Quantität alte eichene Balken von 18 bis 20 Fuß lang, 10 bis 12 Zoll Quadrat, von auch kleineren Sorten, eiserne Acker, und sonstige alte Baumaterialien aus der Hand zu verkaufen. Auch hat derselbe nebst seine Mitinteressenten des Freeps Meyers, eine Schraubwassermühle, von 50 Fuß Flucht, welche einige Reparation bedarf aus der Hand zu verkaufen.

17 Een Perzoon van 16 a 20 Jaaren oud van goed Gedrag zynde, en in recken en schryven goed ervaren, bequaem en geneegen zyn te Emden in een Kruidinierswinkel als Winkelknegt te ageren, of zig daarin te laaten onderwyfen, gelieve zig ten eerften persoonlyk of schriftlyk te adresseren by Albert Heyning tot Emden, Brieven worden franco verfogt.

18 Geicke Bohlen in Wibolsbur will sein in der Ebene stehendes schönes Haus und Garten welches zu einer Profession schda eingerichtet ist aus der Hand verkaufen. Kaufstige können sich ersten Tages bey ihm melden die Conditionen vernehmen und kaufen.

19 Der Gold und Silberarbeiter Erecht in Leer, verlangt gegen Oftern einen tüchtigen Gesellen, wer dazu Lust hat kan sich je eher je lieber bey ihm melden.

20 De Kopperschlaget Jannes Coopman tot Emden verlangt zovort of om Paschen een Kopperschlagersknecht, die daar toe geneegen heft, gelieve zy by hem te melden.

21 Da von letzter Auction, von frantzsischen Pflaumen, noch einige Drhäupter vorhanden, so werden die besten a 6 Gl. die ordin. a 3 Gl. voll. nun an die Erst sich meldende auf Auctions Condition, hiermit ausgeboten, auch allenfalls bet Säcken voll, netto a 7 Gl. et 3½ Gl. pr. 100 Pf. Emden den 18 Jan. 1786.

22 Dem allerhöchsten Befehl gemäß wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Königl. Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft is. ic. hier noch allen Orten gehörig affigirt befunden worden. Norda in Curia den 10 Januar 1786.

23 Das Königl. Edict wider die Verheimlichung der Schwangerschaft, und den Kindermord ist im Amte Stiechhausen noch an allen den Orten, wofelbst es anfänglich angeschlagen anzutreffen, welches auf allerhöchsten Befehl bekannt gemacht wird. Stiechhausen am Amtgerichte den 12 Jan. 1786.

24 Das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist bei geschener Revision im Amte Aurich an allen Orten, wie sie in der Intelligenz sub N. 29. 1777 angegeben sind, amnoch affigirt befunden. Aurich im Königl. Amtgerichte den 14. Jan. 1786.

25 Das Königl. Edict wider den Mord neugebörner unehelichen Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist amnoch auf dem hiesigen Amtshause, sodann in allen Wirthshäusern der Kemter Breetfel und Pewsum angeschlagen befindlich: welches hiedurch zu jedermanns Nachricht und Nachachtung, bekannt gemacht wird. Pewsum am Königl. Amtgerichte den 16 Jan. 1786.



22 Die resp. Post-Aemter sowol, als auch sonstige Interessenten, welche die Wochenblätter halten, werden hierdurch erinnert, ihre schuldigen Gelder innerhalb 14 Tagen zu berichtigen. Aarich, den 12 Januar 1786.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Intelligenz Comtoir.

Verkauf.

Am 25. dieses sollen des Jan Sinderks Fischer und Jacob Theeman beyh Westerbeich conscribirte Güter zur Abfindung rückständiger Ausmienerer Gelder, und

Am 26ten dieses des Heino Weyers Sassen in Wichte beschriebenes Haug geräth, Pferde, Wagen und Råhe, für die wollöbl. Berumer Renthey, auch restirende Ausmienerergelder, öffentlich verkaufet werden. Berum den 18 Jan. 1786.

